



Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landrat

Eingegangen
13. APR. 2016
Wusterhausen / Dosse

Landkreis OPR.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Der Bürgermeister

Am Markt 1

16868 Wusterhausen/Dosse

AMT: Amt für Finanzen und Personal
SG Allgemeine Finanzen

BEARBEITER: Frau Heike Stuth, Zimmer 201

DIENSTSITZ: Virchowstr. 14-16
16816 Neuruppin

E-MAIL: heike.stuth@opr.de

TELEFON: 03391 6882011

TELEFAX: 03391 6882003

AKTENZEICHEN: 20.32.01

DATUM: Neuruppin, 11.04.2016

Bescheid über die Erhebung der Kreisumlage 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die von Ihrer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 zu entrichtende Kreisumlage wird auf

2.558.534 €

festgesetzt.

Für die Berechnung der Kreisumlage wurden der in der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin festgesetzte Hebesatz von 46,0 v. H. und die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Festsetzung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen 2016 vom 23.03.2016 herangezogen.

Festsetzung der Zahlungsweise

Umlagegrundlagen 2016	5.562.030 €
Gesamtbetrag bei einem Hebesatz von 46,0 v. H.:	2.558.534 €
abzgl. bisher angeforderter Abschlagszahlungen für Januar bis April 2016:	819.744 €
verbleibt Restbetrag:	1.738.790 €
Zahlung für die Monate Mai bis November 2016:	217.349 €
Zahlung für Dezember 2016:	217.347 €

Die Zahlungen sind am 15. des jeweiligen Monats fällig.

Bei rückständigen Beträgen ist der Landkreis gemäß § 18 Abs. 4 BbgFAG berechtigt Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu fordern.

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR
GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Begründung

Gemäß § 130 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) (Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz-KommRRefG) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 (Nr. 19), S. 286)) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 12 S. 262), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 01. Juli 2015 (GVBl. Teil I Nr. 17 vom 03. Juli 2015) erhebt der Landkreis von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde in der Haushaltssatzung 2016 mit 46,0 v.H. der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte am 05.11.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2016 wurden am 01.04.2016 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bekannt gegeben und mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg über die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise 2016 vom 23.03.2016 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Widerspruch und etwa nachfolgende Klage entbinden gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichts-Ordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Arne Kröger
Kämmerer